

Begründung

zur V / 01 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 "Pöppelkamp" der Gemeinde Herzebrock - Clarholz

1. Planungssituation

Die V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 ist seit 1993 rechtskräftig.

Im Zuge der sich abzeichnenden Realisierung dieser Änderung beabsichtigt die Firma Brill GmbH, nunmehr doch frühzeitig Teile des Fabrikgebäudes abzubrechen.

Die bisherige Planung war in diesem Bereich eine Erschließung zukünftiger Bauflächen unter Berücksichtigung des vorhandenen Gebäudebestandes.

Durch die veränderte Situation ergeben sich nunmehr bessere Erschließungs- und auch Aufteilungsmöglichkeiten der zukünftigen Wohnbaugrundstücke.

Der Bereich der V / 01. Änderung umfaßt demzufolge das unmittelbare und weitere Umfeld des Betriebsgebäudes der Firma Brill GmbH zwischen der Straße Pöppelkamp und der Möhler Straße.

2. Planungsziele

Durch den Teilabbruch des Gebäudebestandes ergibt sich die Möglichkeit eine geradere, verkehrsgerechtere und für den Zuschnitt der zukünftigen Wohnbaugrundstücke günstigere Anordnung zu erreichen.

Neben der geänderten Verkehrsführung ist zwangsläufig eine etwas andere Anordnung der überbaubaren Flächen notwendig.

Die Festsetzungen in dem Plangebiet hinsichtlich des Gebietscharakters, der Geschossigkeit, der Bauweise und der Firsthöhenbegrenzung werden nicht verändert.

Die generellen Grundzüge der Planung sind somit durch diese Änderung nicht berührt.

Der Rat der der Gemeinde Herzebrock - Clarholz hat in seiner Sitzung am 04. 11. 1993 die Durchführung einer V / 01. Änderung der Bebauungsplanes Nr. 205 "Pöppelkamp" beschlossen.

Herzebrock - Clarholz im Februar 1994



Hat vorgelesen
Detmold, den 19. Okt. 94....
Bezirksregierung
I.A.

Watz